

STADT GREVESMÜHLEN

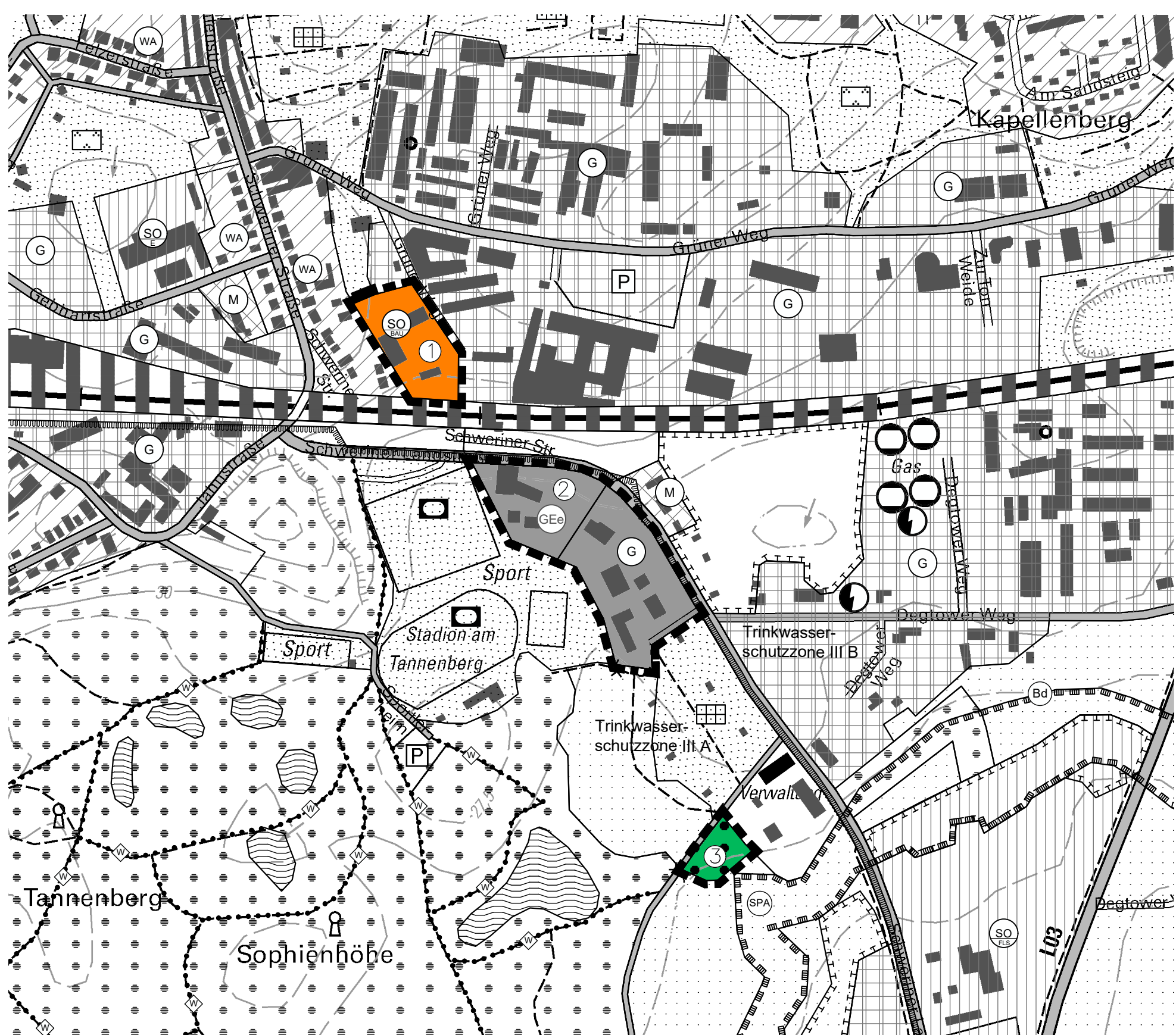
8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1: 5000



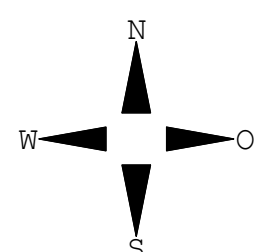
Bisherige Flächennutzungsplanung der Stadt Grevesmühlen

- Änderungsbereich 1:**
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Änderungsbereich 2:**
Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Sport und Freizeit" (§ 11 Abs. 1 BauNVO)
Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Änderungsbereich 3:**
Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen

- Änderungsbereich 1:**
Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bauhof" (§ 11 Abs. 1 BauNVO)
- Änderungsbereich 2:**
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Änderungsbereich 3:**
Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)



Präambel

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom folgende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen aufgestellt:

Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in dem Grevesmühlener Blitz am Sonntag am sowie auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom am Aufstellungsverfahren beteiligt.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde von der Stadtvertretung am gebilligt.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung der Planung auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de sowie im Bau und Planungsportal M-V in der Zeit vom bis zum erfolgt. Zusätzlich lag die Planung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land öffentlich aus. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de sowie in dem Grevesmühlener Blitz am Sonntag erfolgt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf elektronischem Weg am zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wurden in der Zeit vom bis zum auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de sowie im Bau- und Planungsportal M-V nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de sowie in dem Grevesmühlener Blitz am Sonntag ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen wurde am von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am durch den Landkreis Nordwestmecklenburg genehmigt.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die am beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen wird hiermit ausgefertigt.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.grevesmuehlen.de sowie in dem Grevesmühlener Blitz am Sonntag bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Grevesmühlen, den (Siegel) Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO Sonstiges Sondergebiet "Sport und Freizeit" (§ 11 BauNVO)
- SO Sonstiges Sondergebiet "Bauhof" (§ 11 BauNVO)
- GEe Eingeschränktes Gewerbegebiet (Ausschluss von produzierendem Gewerbe) (§ 8 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- G Grünfläche
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- G Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 lit. a BauGB)
- G Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 lit. b BauGB)

Sonstige Planzeichen

- ① Grenze der Geltungsbereiche mit lfd. Nummerierung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen
- Höhenlinien

Unverbindliche Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete - Einkaufszentrum
- SO Sonstige Sondergebiete - Freizeitspielplätze

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- ♦♦•• Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- ⊕ Elektrizität
- ⊕ Gas

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- G Grünfläche
- Parkanlage
- Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Trinkwasserschutzzone III A und B

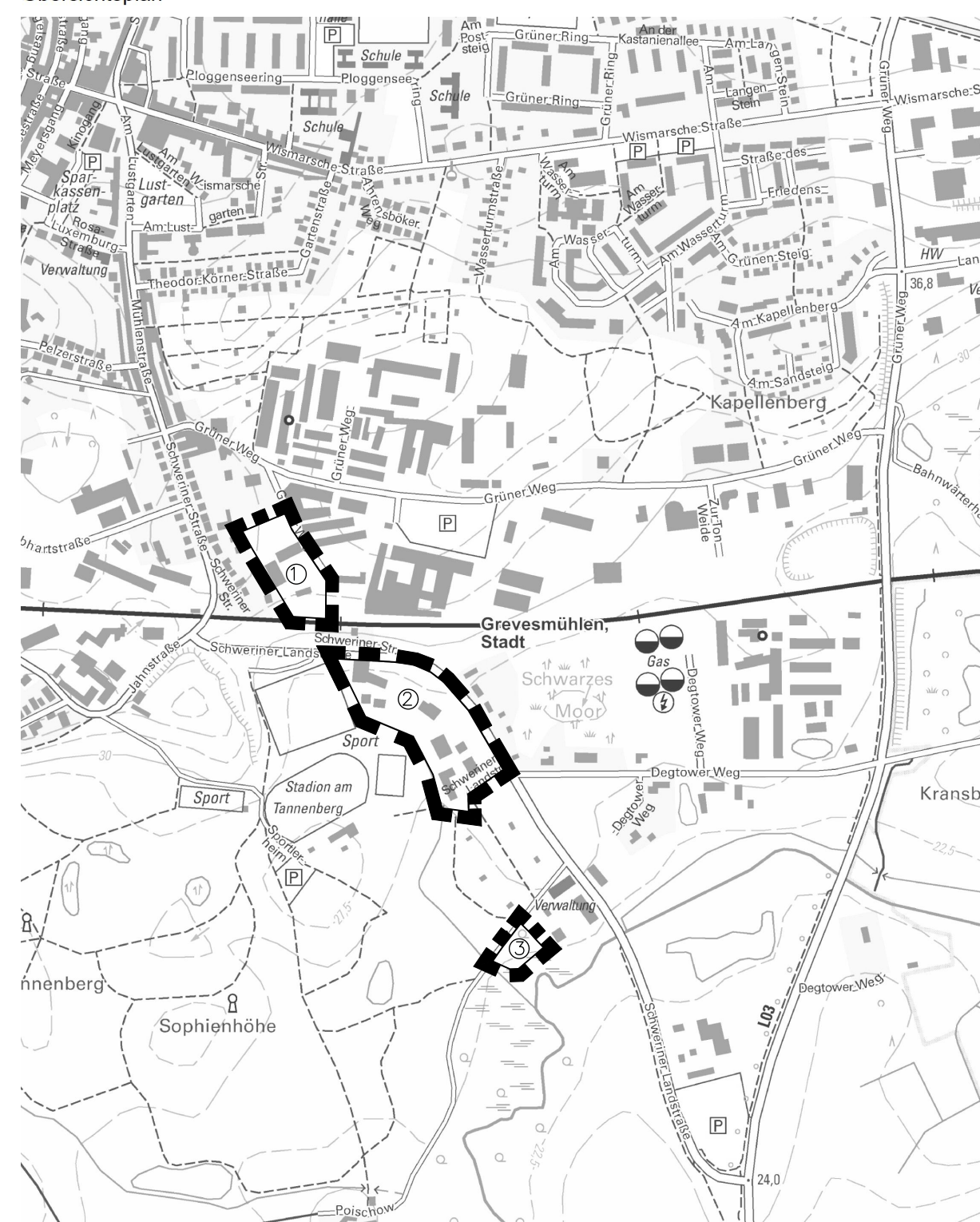
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts -

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- ⊕ Bodendenkmal

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBasis DE/M-V 2022

STADT GREVESMÜHLEN

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Bearbeitungsstand 24.10.2025